

# SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VO (EG) 1907/2006

VERSION V 1.02 VOM 11.10.2016 ERSETZT V1.01

<b>Produkt / Handelsname:</b>	<b>WAKA Dichtungsmasse</b>
<b>Überarbeitet am:</b>	<b>11.10.2016</b>
<b>Druckdatum:</b>	<b>11.10.2016</b>

---

## Abschnitt 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator**                      **WAKA Dichtungsmasse**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- Identifizierte Verwendungen**                      Fugendichtmasse, Synthetikgummi
- 1.3 Lieferant**                                      Bramac Dachsysteme International GmbH  
Bramacstraße 9  
A-3380 Pöchlarn  
Tel: +43 2757 4010-0  
Fax: +43 2757 4010-61  
Email: [mk@bramac.com](mailto:mk@bramac.com)  
Web: [www.bramac.at](http://www.bramac.at)
- Sachkundige Person**                              Hr. DI (FH) Martin Göbl  
Email: [martin.goebel@bramac.com](mailto:martin.goebel@bramac.com)
- 1.4 Notrufnummer**                              **Vergiftungsinformationszentrale Wien:**  
+43 1 406 43 43  
Erreichbar 0-24 Uhr

---

## Abschnitt 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008**

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 3

Spezifische Zielorgantoxizität einmalige Exposition Kat. 3

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

- **Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008**



**Achtung**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung gefährlicher Abfälle zuführen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

- Beschreibung**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe**

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008*	
n-Butylacetat	123-86-4 / 204-658-1 / 607-025-00-1	15 - 40	Flam. Liq. 3 STOT SE 3	H226 H336 EUH066
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat  Registrierungs# gem. REACH : 01-2119537297-32-xxxx	52829-07-9 / 258-207-9 / ---	0,1 - 1	Eye Irrit. 2 Aqu. chron. 2	H319 H411

\* Der Wortlaut der angegebenen H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen

\*\* Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten. (s. Abschnitt 8)

## ABSCHNITT 4 ERSTE – HILFE – MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.  
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.  
Kontaminierte Kleidung unverzüglich wechseln.

- **Nach Einatmen**

Frischlufzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- **nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.  
Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.  
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

- **nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

- **nach Verschlucken**

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden

---

## ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel**

CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Wassersprühstrahl.  
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignet**

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO<sub>x</sub>  
Im Brandfall ist die Entstehung giftiger/ätzender Dämpfe möglich.  
Produkt kann mit Luft explosionsfähige Dampf/Luftgemische bilden.

### 5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Das Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

---

## ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aushärten lassen und mechanisch aufnehmen.  
Oder mit flüssigkeitsbinden Material (z.B. Universalbinder, Sand) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8  
Entsorgung s. Abschnitt 13

---

## ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Zündquellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Brand und Explosionsschutz**

Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Für gute Lüftung sorgen.  
Trocken und vor Frost und Hitze geschützt lagern.  
Das Produkt vor direktem Sonnenlicht und UV-Strahlung schützen.  
Im Originalbehälter und dicht verschlossen lagern.

- **Werkstoffunverträglichkeit**

Keine Daten vorhanden.

- **Empfohlene Lagertemperatur** Raumtemperatur
- **VbF Klasse** A II

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Fugendichtmasse, Synthetikgummi

## ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2011 Anh. 1)

Name	CAS#	MAK	TMW / KZW*		Anm	Dauer [min]
			[ppm]	[mg/m <sup>3</sup> ]		
n-Butylacetat	123-86-4	MAK	100 / 480	100 / 480		Mow

\*TMW Tagesmittelwert

KZW Kurzzeitwert  
Mow Momentanwert

Arbeitsplatzgrenzwerte (gültig für D gem. TRGS 900 Jan. 2006) - zuletzt geändert 2016

Name	CAS#	Grenzwert		Spitzenbegrenzung
		[ppm]	[mg/m <sup>3</sup> ]	
n-Butylacetat	123-86-4	62	300	2 (I)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

- **Atemschutz**

Bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen und/oder unzureichender Belüftung ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Kombinationsfilter ABEKP (Diese Empfehlung ist auf die Bedingungen vor Ort abzustimmen!)

- **Handschutz**

Schutzhandschuhe (z.B. Butylkautschuk, Nitrilkautschuk) erforderlich.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des

Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- **Augenschutz**

Dichtschließende Schutzbrille.

- **Körperschutz**

Schutzkleidung.

- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

---

## ABSCHNITT 9    PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1    Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

• <b>Aggregatzustand</b>	pastös, zähflüssig
• <b>Farbe</b>	farblos
• <b>Geruch</b>	nach Lösungsmittel
• <b>Geruchsschwelle</b>	Keine Information vorhanden.
• <b>pH-Wert</b>	Keine Information vorhanden.
• <b>Schmelzpunkt</b>	Keine Information vorhanden.
• <b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	Butylacetat: 127 °C
• <b>Flammpunkt</b>	> 23 °C
• <b>Verdampfungs-geschwindigkeit</b>	Keine Information vorhanden.
• <b>Obere Explosionsgrenze</b>	Butylacetat: 7,5 Vol-%
• <b>Untere Explosionsgrenze</b>	Butylacetat: 1,2 Vol-%
• <b>Dampfdruck (50 °C)</b>	Butylacetat: 11 hPa
• <b>Dichte (20 °C)</b>	0,94 - 0,96
• <b>Löslichkeit in Wasser (20 °C)</b>	unlöslich
• <b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	n.a.
• <b>Zündtemperatur</b>	Butylacetat: 370 °C
• <b>Zersetzungstemperatur</b>	Keine Information vorhanden.
• <b>Viskosität (20 °C)</b>	15 000 mPa.s
• <b>Explosive Eigenschaften</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.
• <b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Keine Information vorhanden.

### 9.2    Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten vorhanden.

---

## ABSCHNITT 10    STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1    Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische ist möglich.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Belastung, Zündquellen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

---

## ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

- **Einstufungsrelevante LD<sub>50</sub>-Werte der Einzelkomponenten (Quelle: ECHA)**

Name	CAS-Nr	
n-Butylacetat	123-86-4	LD <sub>50</sub> (Oral/Ratte): 10 760 mg/kg LD <sub>50</sub> (Dermal/Kaninchen): > 17 600 mg/kg LC <sub>50</sub> (Inhalativ/4h/Ratte): > 21,1 mg/l

- **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Ätz/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Entfettende Wirkung unter Bildung spröder rissiger Haut.

- **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Schwache Reizung möglich. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Keimzell-Mutagenität**

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Karzinogenität**

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Reproduktionstoxizität**

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kategorie 3: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Produktdämpfe in hohen Konzentrationen können reizend auf die Atemwege und/oder Schleimhäute wirken.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Weitere Angaben**

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

---

## **ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

### **12.1 Toxizität**

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

- **Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten**

*n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)*

Fischtoxizität: LC50 (96 h): 52 mg/l (Leuciscus idus)  
Daphnientoxizität: EC50 (24 h): 72.8 mg/l (Daphnia magna)  
Algentoxizität: EC50 (72 h): 674.7 mg/l (Desmodesmus subspicatus)

*Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (CAS : 52829-07-9)*

Fischtoxizität: LC50 (96 h): 13 mg/l (Danio rerio)  
Daphnientoxizität: EC50 (24 h): 17 mg/l (Daphnia magna)  
Algentoxizität: EC50 (72 h): 1,9 mg/l (Desmodesmus subspicatus)

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

*n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)*

Biologische Abbaubarkeit: 98 % - leicht biologisch abbaubar (OECD 301 D)



*Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (CAS : 52829-07-9)*

Biologische Abbaubarkeit: 29 % (OECD 301 E)

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

*n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)*

logPow: 1,81

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

---

## **ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

- **Abfallschlüsselnummer – Abfallname gem. ÖNORM S 2100 Abfallverzeichnis**

Nicht ausgehärtetes Produkt:

55907 g - Kitt- und Spachtelabfälle, nicht ausgehärtet

Ausgehärtetes Produkt:

55908 - Kitt- und Spachtelabfälle, ausgehärtet

- **Europäischer Abfallkatalog**

Ungebrauchtes Produkt:

08 04 09\* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Nicht reinigungsfähige Verpackungsmaterialien:

15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

- **Ungereinigte Verpackungen**

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.

---

## **ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

### **14.1 UN-Nummer**

1133

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR/RID 2015: KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigen Stoff, Sondervorschrift 640E  
IMDG: ADHESIVES containing flammable liquid

**14.3 Transportgefahrenklasse**

3

**14.4 Verpackungsgruppe**

III

**14.5 Umweltgefahren**

Keine.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

EmS: F-E, S-D  
IBC03

**ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.  
Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der VO (EG) 1272/2008 Anh. I

**Nationale Vorschriften:**

Österreich:

- ChemG 1996 – Novelle 2011

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gefährliches Gemisch (eine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 – Novelle 2011.

- VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine brennbare Flüssigkeit der Gefahrenklasse A II.

Deutschland:

- Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/ Anhang 4.

WGK 1 (wassergefährdend)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

**ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank.

- **Relevante H-Sätze**

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **Relevante Gefahrenkategorien**

Aqu. Chron. 2	Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität einmalige Exposition Kategorie 3

- **Ausgabe**

Version V1.02 ersetzt V1.01 vom 07.03.2013  
Änderungen: 1,3, 2, 3, 8.1, 11

- **Abkürzungen**

n. u. nicht untersucht  
n. a. nicht anwendbar

- **Erstellt von**

UmEnA GmbH  
Pröselsdorf 105  
A-4211 Alberndorf  
Email: [office@umena.at](mailto:office@umena.at)  
Web: [www.umena.at](http://www.umena.at)